Anlage **4c** zur GRDrs. 1226/2015 - Amt für öffentliche Ordnung (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 4, 5, 6, 7 und 8)

Stunde	77,00
Minute	1,28
Viertelstunde	19,25

Teilhaushalt: 320

Gebührenverzeichnis NEU		durchschnittliche Bearbeitung Stundensatz in Minuten bei Rahmengebühr:		z rechnerische Gebühr in EUR		Festgebühr		nvorschlag EUR	eventl. Zuschlag für wirtschaftl. bzw.	Erläuterungen Begründungen	
Nr.	Gebührentatbestand	mindestens	höchstens		mindestens			mindestens		sonstiges Interesse	
4.	Polizeirecht und Veranstaltungen	Illinacatoria	Hochstens		IIIIIIacstells	Hochsteris		minacsteris	Hochstens	30113tige3 interesse	Demerkangen
4.1	Beschlagnahme von Gegenständen	45	390	77,00	57,75	500,50		57,75	500,00		
4.2.	Einziehung von Gegenständen	45	390	77,00	57,75			57,75			
4.3.	Genehmigung von Veranstaltungen	90	9.000	77,00	115,50			115,50			
7.0.	Conclininguing von Veranstallungen	30	3.000	77,00	110,00	11.000,00		110,00	11.000,00		
5.	Heimaufsicht und Heilpraktiker										
5.1	Anordnungen § 22 WTPG	660	1140	77,00	847,00	1.463,00		845,00	1.450,00		
5.2	Beschäftigungsverbot § 23 WTPG	130	370	77,00	166,83	,		165,00			
5.3	Untersagungen § 24 WTPG	150	480	77,00	192,50			190,00	600,00		
5.4.1	Grundentscheidung über die Erlaubnis (oder Antragsablehnung) zur Ausübung der Heilkunde	170		77,00	218,17	2 3,33	215,00	,	,		
5.4.2	Zuschläge zu 5.4.1										
5.4.2.1	Zuschlag für jede erfolgte schriftliche allgemeine Kenntnisüberprüfung						jeweils 200 ggf. mehrfach				
5.4.2.2	Zuschlag für jede erfolgte mündliche allgemeine Kenntnisüberprüfung						jeweils 372 ggf. mehrfach				
5.4.2.3	Zuschlag für jede erfolgte schriftliche Kenntnisüberprüfung, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie						jeweils 273 ggf. mehrfach				
5.4.2.4	Zuschlag für jede erfolgte mündliche Kenntnisüberprüfung, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie						jeweils 490 ggf. mehrfach				Kalkulation des Gesundheitsamts,
5.4.2.5	Zuschlag für jede erfolgte mündliche Kenntnisüberprüfung, beschränkt auf die Gebiete der Podologie, Physiotherapie oder Chiropraktik						jeweils 352 ggf. mehrfach				vgl. Tabellenblatt "53_Heilpraktiker"
5.4.2.6	Zuschlag für jedes Verschieben oder für jedes Fernbleiben der schriftlichen oder mündlichen Kenntnisüberprüfung oder für jede verspätete Rücknahme des Antrags auf schriftliche oder mündliche Überprüfung (bei der verspäteten Rücknahme nur, wenn mit der Bearbeitung bereits begonnen wurde)						jeweils 60 ggf. mehrfach				
5.4.3	Rücknahme der Erlaubnis	120	480	77,00	154,00	616,00		154,00	600,00		
6.	Privatkliniken und Privatschulen										
	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatklinik nach §										
6.1	30 GewO	345		77,00	442,75	<u></u>	440,00		<u> </u>		
6.2	Änderung der Erlaubnis	255		77,00	327,25		325,00				
6.3	Änderung des Behandlungsspektrums	210		77,00	269,50		268,00				
6.4	Wechsel des Betreibers	210		77,00	269,50		268,00				
	Erteilung einer Bescheinigung nach Abschnitt II Ziff. 8 Punkt 7 der VollzugsVO zum										
6.5	Privatschulgesetz	150		77,00	192,50		190,00				

Anlage **4c** zur GRDrs. 1226/2015 - Amt für öffentliche Ordnung (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 4, 5, 6, 7 und 8)

										1
7.	Bestattungsrecht									+
	Ausstellung eines internationalen									
7.1.	Leichenpassens	40		77,00	51,33		51,00			
7.2	Erlaubnis zur Feuerbestattung	40		77,00	51,33		51,00			
7.3	nicht vergeben				0,00					Unbedenklichkeitsb escheinigung nach § 16 entfällt auf Grund neuer BestattungsVO
	Erdbestattungsgenehmigung				2,22					J
7.4	(Rückstellugnsbescheinigung)	30		77,00	38,50		38,50			
7.5	Ausnahmegenehmigung für die öffentliche Ausstellung einer Leiche oder Öffnung eines Sarges bei Bestattungsfeiern § 13 BestattungsVO	160	220	77,00	205,33	282,33		205,00	280,00	
7.6	Ausnahmegenehmigung zur Aufbahrung einer Leiche § 27 Abs. 2 BestattungsG	160	220	77,00	205,33	282,33		205,00	280,00	
7.7	Ausnahmegenehmigung zur vorzeitigen Bestattung	160	220	77,00	205,33	282,33		205,00	280,00	
7.0	Ausnahmegenehmigung zur verspäteten	400	000	77.00	225.22	222.22		225.22	000.00	
7.8	Bestattung	160	220	77,00	205,33	282,33		205,00	280,00	+
7.9	Erlaubnis zum Ausgraben und Umbetten einer Leiche § 41 BestattungsG	160	220	77,00	205,33	282,33		205,00	280,00	
7.10	Ausnahmegenehmigung zur Beisetzung von Ascheresten außerhalb öffentlicher Bestattungsplätze	250	430	77,00	320,83	551,83		320,00	550,00	
7.11	Ausnahmegenehmigung zur Erdbestattung außerhalb öffentlicher Bestattungsplätze	250	430	77,00	320,83	551,83		320,00	550,00	
7.12	Ausnahmegenehmigung zur Aushändigung von Ascheurnen an Angehörige oder deren Bevollmächtigte	190	310	77,00	243,83	397,83		240,00	395,00	
7.13	Ausnahmegenehmigung zur Beförderung von Leichen, die nicht mit einem Leichenwagen befördert werden	190	310	77,00	243,83	397,83		240,00	395,00	
7.14	Aufwand für den Kostenbescheid polizeirechtlich veranlasster Bestattungen	168		77,00	215,60		215,00			Tatbestand neu aufgenommen. Aufwand für die Ermittlung der /des Kostenpflichtigen
8.1	Erlaubnisse nach § 11 TierschutzG, Kampfhu	ınde, Tiernotdie	enst							
8.1.1	Tierheime oder ähnliche Einrichtungen	180	510	77,00	231,00	654,50		231,00	650,00	
	Schutzhunde ausbilden oder Einrichtungen hierzu unterhalten	180	510	77,00	231,00	654,50		231,00	650,00	
8.1.3	Durchführung von Tierbörsen Gewerbsmäßiges Züchten oder Halten von	180	510	77,00	231,00	654,50		231,00	650,00	+
8.1.4	Wirbeltieren	180	510	77,00	231,00	654,50		231,00	650,00	

Anlage **4c** zur GRDrs. 1226/2015 - Amt für öffentliche Ordnung (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 4, 5, 6, 7 und 8)

					T			ı			
8.1.5	Gewerbsmäßiger Handel mit Wirbeltieren	180	510	77,00	231,00	654,50		231,00	650,00		
0.4.0	Gewerbsmäßiges Unterhalten eines Reit- und Fahrbetriebes	400	540	77.00	004.00	054.50		004.00	050.00		
8.1.6	Fanroetriebes	180	510	77,00	231,00	654,50		231,00	650,00		
8.1.7	Gewerbsmäßiges Zurschaustellen von Tieren	180	510	77,00	231,00	654,50		231,00	650,00		
8.1.8	Gewerbsmäßges Bekämpfen von Tieren als Schädlinge	180	510	77,00	231,00	654,50		231,00	650,00		
	•					· · ·			,		
8.1.9	Einfuhr von Wirbeltieren aus dem Ausland	180	510	77,00	231,00	654,50		231,00	650,00		
8.1.10	Gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden ohne Prüfung	180	510	77,00	231,00	654,50		231,00	650,00		
8.1.11	Gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden mit praktischer Prüfung	360	690	77,00	462,00	885,50		462,00	880,00		
0.1.11	Gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden mit	300	030	77,00	+02,00	000,00		402,00	000,00		
8.1.12	theoretischer und praktischer Prüfung	450	780	77,00	577,50	1.001,00		575,00	1.000,00		
8.2	Ausnahmegenehmigung zur Einfuhr von Versuchstieren nach § 9 Abs. 2 Nr. 7 TSchG	125		77,00	160,42		160,00				
8.3	Tierschutzrechtliche Anordnungen	180	900	77,00	231,00	1.155,00	,	231,00	1.150,00		
0.0	Befähigungsnachweis nach Art. 17 Abs. 2 der		333	11,00							
8.4.1	VO (EG) Nr. 1/2005	40		77,00	51,33		51,00				
8.4.2	Zulassung als Transportunternehmener nach Art. 10 der VO (EG) Nr.1/2005	40		77,00	51,33		51,00				
8.5.	Verhaltensprüfung bei Kampfhunden	180		77,00	231,00		231,00				
0.5.	Vernaltensprurung ber Kampinunden	100		77,00	231,00		231,00				
8.6.1	Bescheid über die Haltung eines Kampfhundes	150		77,00	192,50		190,00				
8.6.2	Hundekarte	30		77,00	38,50		38,50				
8.7.	Einsatz des Tiernotdienstes Ermittlung des Tierhalters, Prüfung der Kostenpflicht			77,00				je angefanger	e Viertelstund	e 19,25 EUR	
8.8	Anordnung sichere Hundehaltung	180	900	77,00	231,00	1.155,00		231,00	1.150,00		
	<u> </u>			-	•	•		-	•		

Anlage **4c** zur GRDrs. 1226/2015 - Amt für öffentliche Ordnung (zu Gebührenverzeichnis Ziff. 4, 5, 6, 7 und 8)

Tabellenblatt 53 Heilpraktiker

	ац эз пепргакцкег							
Nr. des Gebüh- renver- zeich- nisses	Gebühren	berechnete Gebühr	Abschlag für öffent- liches Interesse	Zuschlag für wirtschaftli- ches Interesse	final berechnete Gebühr	Gebührenart	Gebühr (neu)	Erläuterungen (incl. Abwägung zwischen öffentlichem und privatem Interesse)
	Entscheidung über die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach §1 Abs. 1 des Heilpraktikergesetzes							
5.4.2.1	- Schriftliche allgemeine Kenntnisüberprüfung	201,63 €	60,49 €	59,28 €	200,42	€ Festgebühr	200,00 €	Die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Antragssteller
5.4.2.2	- Mündliche allgemeine Kenntnisüberprüfung	374,66 €	112,40 €	110,15 €	372,41 €	Festgebühr	372,00 €	hat den Zweck auszuschließen, dass der Prüfling eine Gefahr für die menschliche Gesundheit sein könnte (Patientenschutz). Dem
5.4.2.3	- Schriftliche Kenntnisüberprüfung, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie	275,35 €	82,61 €	80,95 €	273,70 \$	€ Festgebühr.	273,00 €	gegenüber steht das Interesse des Prüflings, nach dieser Überprüfung den Beruf eines Heilpraktikers beginnen zu können. Ohne die
5.4.2.4	- Mündliche Kenntnisüberprüfung, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie	493,53 €	148,06 €	145,10 €	490,57 \$	€ Festgebühr	490,00 €	Erlaubnis kann er seinen angestebten Beruf nicht ausüben. Öffentliches Interesse 30 %. Da die Überprüfung für den Prüfling
5.4.2.5	Mündliche Kenntnisüberprüfung, beschränkt auf die Gebiete Podologie, Physiotherapie oder Chiropraktik	355,10 €	106,53 €	104,40 €	352,97	Festgebühr	352,00 €	einen hohen Wert bedeutet und diese ihm die berufliche Tätigkeit ermöglicht, wird das wirtschaftliche Interesse des Prüflings mit 42 % bewertet. Das Verschieben und Fernbleiben von der Überprüfung
5.4.2.6	- Verschieben der Überprüfung *)	30,09 €	9,03 €	8,85 €	29,91 €	Festgebühr	60,00 €	soll möglichst vermieden werden. Die Prüflinge sind wegen der
	- Fernbleiben von der Überprüfung *)	30,09 €	9,03 €	8,85 €	29,91 €	Festgebühr	60,00 €	Prüfungssituation versucht, relativ häufig zu verschieben oder fernzubleiben. Um eine Verschiebung zwar im Einzelfall noch zu
	- Bearbeitungsgebühr bei verspäteter Rücknahme des Antrags, wenn mit der Bearbeitung bereits begonnen wurde *)	30,09 €	9,03 €	8,85 €	29,91 =	Festgebühr	60,00 €	ermöglichen, eine wiederholte Verschiebung aber zu erschweren, soll die Gebühr für das Verschieben und das Fernbleiben von der Überprüfung verteuert werden.
Die mit *)	ı markierten Gebührentatbestände werden im Einzelfall auf Gru	nd von Art. 12	Abs. 3 Dienst	eistunasrichtlinie	e auf Nachweis	auf die kalkulierte	e Gebührenh	i öhe reduziert.

Anlage	e zu Gebührenverzeichnis Ziff. 4, 5, 6, 7 und 8										
Cabiik	nrenkalkulation ab 2016		Kalkulationssch	ema <u>Stundensatz</u> Ge	hührankalkulation						
THH	ilelikaikulatioli ab 2010				Dullielikaikulatioli						
	. Gebührenverzeichnis	320 Angabe bei welchen Verz.Nr. Std.satz verwendet wird									
Amtsb			3200020		wender wird						
	alkulationsobjekte										
OAI IV	aikulationsobjekte	32122002100, 32122002200 Allg. Ordnungsrecht, Gesundheits- / Obdachlosenpol. Tierschutz									
lfd Nr	Kalkulationsschema Stundensatz		Erläuterung	PLAN-Kosten 2016							
				IST 2014							
1	Personalkosten			2.006.674,58							
	darunter KA 40110000		Tariferh. 2,16%	924.579,48							
	darunter KA 40120000		Tariferh. 2,0%	77.718,02							
	darunter übrige Personalkosten		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	1.004.377,08							
2	Sachkosten			1.398.139,22							
	Abschreibungen			33.242,40							
Ţ				55.212,10	30.200						
4	Servicekosten (ILV)			588.260,91	588.200						
	nicht ansatzfähig			000.200,01	556.255						
5	Gesamtkosten I			4.026.317,11	4.047.500						
				1.020.017,11	1.017.000						
6	abzgl. nicht gebührenfähig. Kosten										
-	Bestattungskosten			812.071,90	812.100						
	Betriebskosten Tierheim			454.818,21							
	Zuwendung Katzenhilfe			30.000.00							
	Taubenprojet			61.430,00	61.430						
7	abzgl. kostenmind. Erlöse			0,00							
8	Gesamtkosten II			2.667.997,00							
				,	,						
9	zzgl.Steuerungsumlage (3,8%)			0,00	0,00						
10	Gesamtkosten III (gebührenfähig)			2.667.997,00	2.689.070						
11	geplante Gebührenerlöse										
12	geplanter Kostendeckungsgrad (in %)										
	geplante Mengengerüste:										
13	Anzahl JASt Beschäftigte (1.571 Std.)		0								
	Anzahl JASt Beamte (1.679 Std.)	26	43.654								
	abzgl. nicht produktiver Std. (Rüstzeiten)		8.731								
	Summe produktive Stunden		34.923								
47	Other demonstra				77.00						
17	Stundensatz				77,00						
			Ist -Verrechnungs								
	Auswertung der KST 32215214 und 32215215			bei 32122002100							
	in dvv Personal: 13,25 + 12,75 Vollzeitkräfte		10,59	bei 32122002200							
			23,09								